

TOP 26

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschafts- und Finanzplan 2021 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Vorlage Nr.: 20202708

A N T R A G

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 10.12.2020:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des gültigen Gesellschaftsvertrages für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 8 c des Vertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern zu übersenden. Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Mehrheitsgesellschafter hat sich mit der Angelegenheit vor der Beschlussfassung zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c des Gesellschaftsvertrags vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2021 und die fünfjährige Finanzplanung sind als Anlage beigelegt.